

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Stadt Nürnberg –
Bebauungsplan Nr. 4529
(Sportgelände des ATV)



Auftraggeber
Deutsche Reihenhäuser AG
Kaiserslautern

Auftragnehmer
Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft
Schwabach

Bearbeiter
Georg Waeber

Stand der Bearbeitung
Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2 Datengrundlagen.....	4
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
2 Wirkungen des Vorhabens	5
2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	5
2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	5
2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	6
3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	6
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatSchG).....	7
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.1.2.1 Säugetiere	9
4.1.2.2 Kriechtiere	15
4.1.2.3 Lurche	17
4.1.2.4 Fische	17
4.1.2.5 Libellen	17
4.1.2.6 Käfer	17
4.1.2.7 Tagfalter	17
4.1.2.8 Nachtfalter	17
4.1.2.9 Schnecken und Muscheln	17
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	18
4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen.....	29
4.3.1 Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	29
4.3.2 Streng geschützte Tierarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus.....	29
5 Gutachterliches Fazit	29
6 Literaturverzeichnis	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen potenziell vorkommenden Säugetierarten.....	9
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Kriechtierarten	15
Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	19

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Durch die Fusion zweier Sportvereine wurden die Sportflächen des ATV an der Wallensteinstraße frei und sollen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Um eine geordnete, sinnvolle städtebauliche Entwicklung in dem Bereich sicherstellen zu können, wurde als Planungsgebiet die Fläche des Sportvereins zusammen mit einigen angrenzenden Grundstücken (Flur Nrn. 138/3, 138/2, 138, 139/3 und 139 Gmkg. Großreuth bei Schweinau) festgelegt. Das zu beplanende Gebiet wurde am 27.07.2007 überwiegend von der Deutschen Reihenhäuser AG erworben. Dieser Wohnungsbauinvestor plant, die vorhandenen Gebäude abzurechen und eine verdichtete Reihenhäuserbebauung, in Teilbereichen Geschosswohnungsbau sowie Einzel- und Doppelhäuser zu realisieren. Dies ist konform mit den Vorstellungen der Stadt für eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Stadtgebietes in der Gemarkung Großreuth bei Schweinau und umfasst eine Fläche von 5,68 ha. Auf den Flächen an der Wallensteinstraße befinden sich mehrere Tennisplätze, zwei Sportplätze und eine Turnhalle mit einer Sportgaststätte und Biergarten. Die Sportnutzung wurde mittlerweile aufgegeben, das Gelände liegt derzeit brach. Von dem ca. 5,7 ha großen Areal sind ca. 25% überbaut (Sporthalle) bzw. durch Parkplätze komplett versiegelt. Die Fl.Nr. 138/3 wurde bisher als Kirchweihplatz genutzt. In der Stadtbiotopkartierung der Stadt Nürnberg (neu) wurden eine Baumreihe (Bergahorn, Biotop Nr. 1355-001) sowie weitere Potenzialflächen erfasst. Gehölzbestände mit Großbäumen und eine Freifläche zwischen Hartungstraße und den Sportflächen des ATV, die als Festwiese genutzt wird, prägen das Planungsgebiet. Die Gehölze sind vor allem auf die Randbereiche der Sportanlagen konzentriert. Das übrige Planungsgebiet setzt sich aus intensiv genutzten Sportplätzen und aufgelassenen Sportplätzen mit Ruderalvegetation zusammen.

Die geplante Bebauung an der Wallensteinstraße wird einen Lückenschluss von bestehenden Baugebieten darstellen. Das Gebiet wird in mehrere unterschiedliche Baufelder eingeteilt. Es ist eine eher verdichtete Bauweise in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbauten, aber auch mit einem gewissen Anteil von Einzel- und Doppelhäusern, geplant.

Allgemeines Wohngebiet	39.329 qm
Straßenverkehrsfläche	9.088 qm
Öffentliche Grünfläche	4.632 qm
Private Grünfläche	2.636 qm
Kleingartenfläche	1.100 qm

Die Planung ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Die Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft (ÖFA, Am Wasserschloss 28b, 91126 Schwabach; www.oefa-bayern.de) wurde am 05.01.2009 von der Deutschen Reihenhäuser AG beauftragt, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu dem oben beschriebene Vorhaben im Planungsraum durchzuführen.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Änderung BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG geprüft,
- für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) einschlägig ist. Eine Prüfung der gemeinschaftsrechtlich (streng) geschützten Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 und 3 BayNatSchG ist nicht erforderlich, da dessen Regelungsinhalte bereits durch die Prüfung dieser Arten nach § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. § 43 Abs. 8 BNatSchG entsprechend umfasst sind.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK).
- Auswahlliste HNB Mittelfranken, 4. Entwurf Stand 12/2007 für den Naturraum Schichtstufenland.
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4529 für ein Gebiet südöstlich der Hartungstraße, nordöstlich der Gerhard-Hauptmann-Straße und nördlich der Wallensteinstraße (ehemals ATV-Sportgelände) in der Fassung vom 12.11.2008
- B-plan Nr. 4529, Wallensteinstraße (Sportgelände des ATV) - Grünordnung
- Bebauungsplan-Satzung Nr. 4529 für ein Gebiet südöstlich der Hartungstraße, nordöstlich der Gerhard-Hauptmann-Straße und nördlich der Wallensteinstraße (ehemals ATV-Sportgelände)
- Umweltprüfung - B-Plan Nr. 4529 Wallensteinstraße (ATV) - Fortschreibung Umweltbericht, Stand: 05.11.2008
- Karte Biotop-/Nutzungstypen Bestand vom 24.10.2008
- Karte Ausgleichsflächen und Maßnahmen vom 30.10.2008
- Karte Externer Ausgleich aus dem Ökokonto
- Schutzgut Boden - Übersichtsskizze Anthropogene Überprägung des Bodens vom 26.11.2004
- Artenliste Fauna ATV-Gelände (Stand 25.08.2006), erstellt durch Udo Pankrätius (UNB)
- GoogleEarth Luftbild des Eingriffsbereiches und dessen Umfeld
- Telefonisches Fachinformationsgespräch mit Herrn Pankrätius (UNB Stadt Nürnberg) am 14.01.2009
- Ortsbegehungen am 14.01.2009 durch Georg Waeber (ÖFA).
- Telefonisches Fachinformationsgespräch (Verbotstatsbestände, Vermeidungsmaßnahmen) mit Frau Dr. Kluxen (HNB Mittelfranken, Ansbach) am 21.01.2009

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Vorübergehender Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte mechanische Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke sowie der Rodung von Gehölzbeständen im Eingriffsbereich.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Standortveränderungen (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels, Bodenverdichtung, Änderung des Kleinklimas).
- Zeitweise Funktionsbeeinträchtigungen von Tierlebensräumen durch Baulärm.
- Funktionsbeeinträchtigungen von Böden durch baubedingte Verdichtung.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Verlust von Lebens- und Nahrungsräumen wildlebender Pflanzen und Tiere durch Flächeninanspruchnahme. Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden etwa 4,84 Hektar (85% der Gesamtfläche) als Wohngebiet und Verkehrsflächen beplant. Dazu zählt auch die sog. Festwiese mit Magerrasenanteilen und Vorkommen von Rote-Liste-Arten wie Sandgrasnelke (*Armeria elongata*), Dreiphasen-Sandwespe (*Ammophila pubescens*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*).
- Weitgehender Funktionsverlust von Böden (Bodengefüge, -wasserhaushalt und -chemismus) durch Überbauung, Umlagerung oder Verdichtung.
- Beeinträchtigung des Verbundes von Tierlebensräumen (Arten- und Individuenaustausch) durch anlagebedingte Zerschneidung.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch anlagebedingte Standortveränderungen (z.B. Änderung des Kleinklimas, Abtrennung von Brut- und Nahrungsraum).

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch Lärm und Licht. Die Wohnbebauung und Verkehrserschließung kann durch Lärmimmissionen und nächtliche Beleuchtung zu Störung bis hin zu Vergrämung von Tierarten im Planungsraum und im näheren Umfeld führen. Straßen-, Gehweg- und Hausbeleuchtungen können im Wirkraum einen vermehrten Anflug von nachtaktiven Fluginsekten zur Folge haben.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1: Der überwiegende Anteil des wertvollen Baumbestandes bleibt erhalten. Insbesondere die aus Ahorn und Birke bestehende Baumreihe entlang der künftigen Zufahrtsstraße bleibt weitgehend (Entnahme einzelner Bäume) und die Baumreihe (Ahorn) am Südostrand (zur Wallensteinstraße hin) bleibt vollständig erhalten. Ebenso bleiben Baumbestände am NW-Rand zur Kleingartenkolonie hin, im Norden (2 Birken) und im Nordosten (Ahorn) sowie südwestlich des ehemaligen Sportheimes erhalten. Eine Schädigung der Bäume und ihres Wurzelwerkes wird während der Baumaßnahmen durch entsprechende Schutzeinrichtungen (Schutzzäune) vermieden.
- V2: Notwendige Gehölbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar. *Siehe auch Hinweis 1 unten!*
- V3: Notwendige Fällungen von Altbäumen mit Spechthöhlen, Totholzanteil und/oder rissiger bzw. abstehender Rinde erfolgen im Oktober, außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) und außerhalb der Winterschutzzeit von Fledermäusen (November bis März). Sollte dies nicht realisierbar sein, dann V4!
- V4: Für den Fall, dass V3 nicht möglich ist: Notwendige Fällungen von Altbäumen mit Spechthöhlen, Totholzanteil und/oder rissiger bzw. abstehender Rinde erfolgen im Winterhalbjahr zwischen November und Ende Februar vor der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September). Während der Fällarbeiten wird ein Experte für Fledermausschutz (z.B. die lokale Fledermausbetreuerin Frau Bettina Cordes) zur Kontrolle (und Rettung) von etwaigen überwinternden Fledermäusen hinzugezogen. In kritischen Abschnitten (nahe Baumhöhlen) werden die Äste und Stammbereiche abschnittsweise abgetragen und auf überwinternde Fledermäuse kontrolliert. *Siehe auch Hinweis 1 unten!*
- V5: Der Abriss von Gebäuden (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) erfolgt im Oktober, außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) und außerhalb der Winterschutzzeit von Fledermäusen (November bis März). Eine Entkernung der Inneneinrichtung (inkl. Bodenbeläge) ist jederzeit möglich. Sollte dies nicht realisierbar sein, dann V6!

- V6: Für den Fall, dass V5 nicht möglich ist: Der Abriss von Gebäuden (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) erfolgt zwischen November und Ende Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September). Unmittelbar vorher werden die Gebäude durch einen Experten für Fledermausschutz (z.B. die lokale Fledermausbetreuerin Frau Bettina Cordes) auf überwinternde Fledermäuse kontrolliert und diese ggf. gerettet. *Siehe auch Hinweis 2 unten!*
- V7: Zur Ergänzung des bestehenden Baumbestandes werden seitens des Investors zahlreiche Hochstämme neu gepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Anzahl bemisst sich auf Grundlage der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- V8: Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilten, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.
- V9: Auf durchlaufende Sockel bei Einfriedungen wird verzichtet.

Hinweise

Hinweis 1: Im Falle von Baumfällungen und Gehölbeseitigungen (Hecken, Feldgehölze) innerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) ist eine Befreiung gemäß Art. 13e Abs. 1(1) (BayNatSchG) gesondert zu beantragen.

Hinweis 2: Im Falle von Gebäude-Abriss innerhalb der Vogelschutzzeit ist durch eine Naturschutzfachkraft eine Kontrolle der Gebäude auf potenzielle Bruten der Mehlschwalbe und auf etwaige Wochenstuben von Fledermäusen durchzuführen. Fällt diese negativ aus, ist Gebäude-Abriss zulässig. Andernfalls Ausnahmegenehmigung erforderlich oder ggf. Verbot bis Ende der Brut bzw. Ausflug der Jungtiere.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- A1: Als Ersatz für den Wegfall von Bäumen mit drei identifizierten Spechthöhlen, die potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse darstellen, werden im verbleibenden (Alt-)Baumbestand 15 Fledermauskästen fachgerecht angebracht.

¹ Diplom-Biologin Bettina Cordes ist im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) die lokale Fledermausbetreuerin für das Stadtgebiet Nürnberg und den Landkreis Nürnberger Land. Für den Fall, dass bei Baumfäll- und Gebäudeabbruch-Arbeiten Fledermäuse gefunden werden, bittet sie zur Bergung der Tiere und deren Versorgung um sofortige Benachrichtigung. Sie ist daher einverstanden, dass ihre Telefon-Nummer (0911-552185) den Mitarbeitern vor Ort als Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Kontaktmöglichkeiten: Umweltamt Nürnberg (0911-2314108); Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (09131-8528788); Fledermausnotrufstelle des Landesbundes für Vogelschutz (0911-454737).

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 42 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL festgestellt. Relevante Arten kommen entweder im weiteren naturräumlichen Umfeld nicht vor oder finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensraumbedingungen.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 42 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) liegen für das Eingriffsgebiet keine Fledermausnachweise vor. Strukturen im Gebiet wie alte Bäume mit Spechthöhlen, anbrüchigem Holz oder rissiger, abstehender Rinde sowie Gebäude können aber als Sommer-, Wochenstuben- und Winterquartiere von im Stadtgebiet von Nürnberg vorkommenden Fledermäusen genutzt werden. Die im weiteren Umfeld des Untersuchungsraumes nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Fledermausarten werden als zwei Gruppen entsprechend ihrer Quartiertypen (Bäume, Gebäude) dargestellt, da ihre potenziellen Betroffenheiten jeweils identisch sind. Der Eingriffsraum kann von den in Tabelle 1 aufgelisteten Arten außerdem als Überflugraum und ggf. als Jagdhabitat genutzt werden.

Alle übrigen zu prüfenden Säugetierarten fehlen entweder großräumig um das Planungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen potenziell vorkommenden Säugetierarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	U1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	FV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	unbekannt
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	G	3	FV
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertillo discolor</i>	G	2	unbekannt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- ABR = alpine Biogeographische Region,
- KBR = kontinentale biogeographische Region
- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

Betroffenheit der Säugetierarten**Fledermäuse (Baumquartierarten) Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)** Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RLRote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Arten auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

<input checked="" type="checkbox"/> günstig	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht	<input checked="" type="checkbox"/> unbekannt
Rauhautfledermaus	Abendsegler		Mückenfledermaus

Fledermäuse nutzen Spalten, Nischen, Nistkästen und Höhlen an Felsen, Bäumen und Gebäuden als Wochenstuben, Sommerquartiere und als Winterquartiere. Die Jagdhabitats der Fledermäuse sind sehr vielfältig und reichen von Gehölzbeständen in und um Ortschaften bis hin zu Waldhabitats und offenen Wasserflächen. Als Nahrung werden Kleintiere, insbesondere Insekten, erbeutet. Bei den nächtlichen Jagdfügen werden insektenreiche Flächen wie z.B. die Lufträume über Gewässern, unter Lampen oder an Waldsäumen zur Nahrungssuche gezielt angefliegen. Die Flugkorridore verlaufen häufig entlang von strukturellen und linearen Leitlinien wie Waldrändern, Baumreihen, Hecken und Hohlwegen. Winterquartiere werden i.d.R. ab Ende Oktober aufgesucht. Die Winterschutzzeit der Fledermäuse reicht von Ende Oktober bis Ende März. Je nach Witterungsverlauf können die Tiere im Herbst noch länger (November) oder im Frühjahr bereits früher (März) aktiv sein.

Abendsegler, Mückenfledermaus und Flughautfledermaus sind Arten, die als Wochenstuben-, Sommer- und Winterquartiere überwiegend Baumhöhlen und Spalten an Bäumen und unter rissiger Borke bevorzugen, alternativ auch Nistkästen. Gelegentlich (Abendsegler, Flughautfledermaus) bzw. häufig (Mückenfledermaus) werden als Winterquartier auch Gebäude und Fassadenverkleidungen angenommen.

Lokale Population:

Aus dem Eingriffsraum sind keine Nachweise der drei o.g. Fledermausarten bekannt. Jedoch können alte Bäume im Eingriffsraum, insbesondere Bäume mit Spechthöhlen, Rindenspalten und rissiger Borke, von diesen Arten als Quartiere genutzt werden. Außerdem stellen die Freiflächen des ehemaligen Sportgeländes und der Festwiese ein potenzielles, jedoch suboptimales Jagdgebiet dar. Laut ASK sind die folgenden Artvorkommen aus dem Stadtgebiet Nürnberg bekannt:

Abendsegler: weit verbreitet im Stadtgebiet; nächstgelegener ASK-Nachweis: Faberpark in Stein.

Mückenfledermaus: mehrere Nachweise im Westen, Zentrum und Osten der Stadt; nächstgelegener Nachweis: Westfriedhof.

Flughautfledermaus: mehrere Nachweise im Westen, Zentrum und Osten der Stadt, außerdem nahegelegene Funde im Stadtgebiet Fürth und im Landkreis Fürth; nächstgelegener Nachweis: Westfriedhof.

Als lokale Population wird aufgrund der großen Aktionsräume der Arten der jeweilige Bestand in den Stadtgebieten Nürnberg und Fürth sowie in den westlich vom Eingriffsraum anschließenden Bereichen des Landkreises Fürth definiert (ca. 10 km-Radius).

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

<input type="checkbox"/> hervorragend (A)	<input checked="" type="checkbox"/> gut (B)	<input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)
---	---	--

Fledermäuse (Baumquartierarten) Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das geplante Bauvorhaben sind potenzielle Winterquartiere, Wochenstuben und Sommerquartiere betroffen. Mäßig gut geeignete Quartiere im Gebiet sind Altbäume mit Baumhöhlen (z.B. 3 Pappeln in der Baumreihe am Südostrand der ehemaligen Festwiese) und Bäume mit rissiger Borke bzw. Rindenspalten (z.B. alte Birken und Ahorne mit anbrüchigem Holz). Da die Fledermäuse in von dem Verfahren nicht betroffenen, nahe gelegenen Altbambeständen weitere Quartiermöglichkeiten finden können und eine großer Teil des wertvollen Baumbestandes in der Fläche erhalten wird, bleibt die ökologische Funktionalität etwaiger Fortpflanzungsgemeinschaften im räumlichen Zusammenhang weitgehend gewahrt. Eine Schädigung oder Tötung von Individuen kann durch Durchführung notwendiger Baumfällungen außerhalb der Winterschutzzeit oder durch fachliche Überwachung der Fällarbeiten vermieden werden. Durch den Eingriff gehen potenzielle, jedoch aktuell suboptimale Nahrungsflächen für Fledermäuse verloren. Doch sind diese nicht von existenzieller Bedeutung, da die jagenden Tiere in nahegelegene, vom Verfahren nicht betroffene Flächen ausweichen können.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V1:** Der überwiegende Anteil des wertvollen Baumbestandes bleibt erhalten. Insbesondere die aus Ahorn und Birke bestehende Baumreihe entlang der künftigen Zufahrtsstraße bleibt weitgehend (Entnahme einzelner Bäume) und die Baumreihe (Ahorn) am Südostrand (zur Wallensteinstraße hin) bleibt vollständig erhalten. Ebenso bleiben Baumbestände am NW-Rand zur Kleingartenkolonie hin, im Norden (2 Birken) und im Nordosten (Ahorn) sowie südwestlich des ehemaligen Sportheimes erhalten. Eine Schädigung der Bäume und ihres Wurzelwerkes wird während der Baumaßnahmen durch entsprechende Schutzeinrichtungen (Schutzzäune) vermieden.
- **V3:** Notwendige Fällungen von Altbäumen mit Spechthöhlen, Totholzanteil und/oder rissiger bzw. abstehender Rinde erfolgen im Oktober, außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) und außerhalb der Winterschutzzeit von Fledermäusen (November bis März). Sollte dies nicht realisierbar sein, dann V4!
- **V4:** Für den Fall, dass V3 nicht möglich ist: Notwendige Fällungen von Altbäumen mit Spechthöhlen, Totholzanteil und/oder rissiger bzw. abstehender Rinde erfolgen im Winterhalbjahr zwischen November und Ende Februar vor der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September). Während der Fällarbeiten wird ein Experte für Fledermausschutz zur Kontrolle (und Rettung) von etwaigen überwinterten Fledermäusen hinzugezogen. In kritischen Abschnitten (nahe Baumhöhlen) werden die Äste und Stammbereiche abschnittsweise abgetragen und auf überwinterte Fledermäuse kontrolliert.
- **V7:** Zur Ergänzung des bestehenden Baumbestandes werden seitens des Investors zahlreiche Hochstämme neu gepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Anzahl bemisst sich auf Grundlage der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- **V8:** Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilten, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- **A1:** Als Ersatz für den Wegfall von Bäumen mit drei identifizierten Spechthöhlen, die potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse darstellen, werden im verbleibenden (Alt-)Baumbestand 15 Fledermauskästen fachgerecht angebracht.

Schädigungsverbot ist erfüllt:

ja nein

Fledermäuse (Baumquartierarten) Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL**Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Eine Störung der lokalen Populationen durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden, da in der Umgebung des geplanten Baugebietes ausreichend geeignete Jagdhabitats vorhanden sind. Eine Zerstörung von Strukturen, die wichtige Leit- oder Verbindungsfunktionen zwischen Nahrungshabitats oder Teillebensräumen haben könnten, findet zwar statt (Baumreihe entlang Festwiese), es bleiben jedoch weiterhin randliche Leitstrukturen erhalten. Insgesamt ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fledermäuse (Gebäudequartierarten) Braunes Langohr (*Plecotus auritus*),
Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertillo discolor*), Zwergfledermaus
(*Pipistrellus pipistrellus*)
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt
Braunes Langohr Graues Langohr Zweifarbfledermaus
Zwergfledermaus

Fledermäuse nutzen Spalten, Nischen, Nistkästen und Höhlen an Felsen, Bäumen und Gebäuden als Wochenstuben, Sommerquartiere und als Winterquartiere. Die Jagdhabitats der Fledermäuse sind sehr vielfältig und reichen von Gehölzbeständen in und um Ortschaften bis hin zu Waldhabitats und offenen Wasserflächen. Als Nahrung werden Kleintiere, insbesondere Insekten, erbeutet. Bei den nächtlichen Jagdfügen werden insektenreiche Flächen wie z.B. die Lufträume über Gewässern, unter Lampen oder an Waldsäumen zur Nahrungssuche gezielt angefliegen. Die Flugkorridore verlaufen häufig entlang von strukturellen und linearen Leitlinien wie Waldrändern, Baumreihen, Hecken und Hohlwegen. Winterquartiere werden i.d.R. ab Ende Oktober aufgesucht. Die Winterschutzzeit der Fledermäuse reicht von Ende Oktober bis Ende März. Je nach Witterungsverlauf können die Tiere im Herbst noch länger (November) oder im Frühjahr bereits früher (März) aktiv sein.

Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus sind Arten, die als Wochenstuben- und Sommerquartiere Gebäude wählen. Besiedelt werden Dachböden in Kirchen, Burgen, Schlössern, Wohngebäuden und andere Bauwerke. Vor allem sind Zapfenlöcher, Balkenkehlen, Spalten hinter Dachbalken und Verschalungen an den Fassaden als Quartiere geeignet, gelegentlich auch Nistkästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Räume (Keller, Höhlen) oder die bereits als Sommerquartier genutzten Gebäude bevorzugt.

Lokale Population:

Aus dem Eingriffsraum sind keine Nachweise der drei o.g. Fledermausarten bekannt. Jedoch können die bestehenden Gebäude (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) von diesen Arten als Quartiere genutzt werden. Außerdem stellen die Freiflächen des ehemaligen Sportgeländes und der Festwiese ein potenzielles, jedoch suboptimales Jagdgebiet dar. Laut ASK sind die folgenden Artvorkommen aus dem Stadtgebiet Nürnberg bekannt:

Braunes Langohr: mehrere Nachweise in den Stadtgebieten von Nürnberg, Fürth und Schwabach sowie aus den angrenzenden Bereichen des Landkreises Fürth; nächstgelegener ASK-Nachweis: Faberpark in Stein.

Graues Langohr: drei Nachweise im Gebiet: Nürnberger Burg, Tiergarten Nürnberg und Stadtgebiet Schwabach.

Zweifarfledermaus: mehrere Nachweise im Zentrum und Norden der Stadt Nürnberg, vereinzelt im Stadtgebiet Schwabach und Fürth sowie am Hainberg im Landkreis Fürth; nächstgelegener Nachweis: am (ehemaligen) Schlachthof Nürnberg.

Zwergfledermaus: zahlreiche Nachweise im ganzen Stadtgebiet; nächstgelegene Fundorte in Stadtteilen Gebersdorf und St. Leonhard.

Als lokale Population wird aufgrund der großen Aktionsräume der Arten der jeweilige Bestand in den Stadtgebieten Nürnberg und Fürth sowie in den anschließenden Bereichen des Landkreises Fürth definiert (ca. 10 km-Radius).

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt
Braunes Langohr Graues Langohr
Zweifarfledermaus
Zwergfledermaus

Fledermäuse (Gebäudequartierarten) Braunes Langohr (*Plecotus auritus*),
Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertillo discolor*), Zwergfledermaus
(*Pipistrellus pipistrellus*) Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das geplante Bauvorhaben sind potenzielle Winterquartiere, Wochenstuben und Sommerquartiere betroffen. Möglicherweise geeignete Quartiere stellen die zum Abriss vorgesehenen Gebäude, insbesondere die Sporthalle, dar. Eine Schädigung oder Tötung von Individuen kann durch Durchführung der Gebäude-Abbrucharbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit und außerhalb der Winterschutzzeit vermieden werden. Durch den Eingriff gehen potenzielle, jedoch aktuell suboptimale Nahrungsflächen für Fledermäuse verloren. Doch sind diese nicht von existenzieller Bedeutung, da die jagenden Tiere in nahegelegene, vom Verfahren nicht betroffene Flächen ausweichen können.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V1:** Der überwiegende Anteil des wertvollen Baumbestandes bleibt erhalten. Insbesondere die aus Ahorn und Birke bestehende Baumreihe entlang der künftigen Zufahrtsstraße bleibt weitgehend (Entnahme einzelner Bäume) und die Baumreihe (Ahorn) am Südostrand (zur Wallensteinstraße hin) bleibt vollständig erhalten. Ebenso bleiben Baumbestände am NW-Rand zur Kleingartenkolonie hin, im Norden (2 Birken) und im Nordosten (Ahorn) sowie südwestlich des ehemaligen Sportheimes erhalten. Eine Schädigung der Bäume und ihres Wurzelwerkes wird während der Baumaßnahmen durch entsprechende Schutzeinrichtungen (Schutzzäune) vermieden.
- **V5:** Der Abriss von Gebäuden (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) erfolgt im Oktober, außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) und außerhalb der Winterschutzzeit von Fledermäusen (November bis März). Eine Entkernung der Inneneinrichtung (inkl. Bodenbeläge) ist jederzeit möglich. Sollte dies nicht realisierbar sein, dann V6!
- **V6:** Für den Fall, dass V5 nicht möglich ist: Der Abriss von Gebäuden (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) erfolgt zwischen November und Ende Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September). Unmittelbar vorher werden die Gebäude durch einen Experten für Fledermausschutz auf überwinternde Fledermäuse kontrolliert und diese ggf. gerettet.
- **V8:** Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilten, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Störung der lokalen Populationen durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden, da in der Umgebung des geplanten Baugebietes ausreichend geeignete Jagdhabitats vorhanden sind. Eine Zerstörung von Strukturen, die wichtige Leit- oder Verbindungsfunktionen zwischen Nahrungshabitats oder Teillebensräumen haben könnten, findet zwar statt (Baumreihe entlang Festwiese), es bleiben jedoch weiterhin randliche Leitstrukturen erhalten. Insgesamt ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.2 Kriechtiere

Im Untersuchungsgebiet wurden keine der relevanten Kriechtierarten festgestellt (ASK). Zwei Arten kommen im Großnaturreaum vor, von denen die eine (Schlingnatter) aufgrund ihrer Lebensraumanprüche nicht betroffen sein kann. Lediglich die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kann durch den geplanten Eingriff potenziell betroffen sein. Sie ist in Nürnberg, insbesondere entlang der Bahntrassen, eine verbreitete Art.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Kriechtierarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	U1

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

EHZ Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

Betroffenheit der Kriechtierarten

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region <input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. Durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Während des Mittelalters und der frühen Neuzeit konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen. Inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf Saum- und Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen. Als hauptsächlicher limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, hier werden die Eier abgelegt. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population werden 3-4 ha angegeben.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Für den Eingriffsbereich existieren keine Nachweise der Zauneidechse. Auch eine sommerliche Begehung unter günstigen Witterungsbedingungen im Jahr 2006 (Pankratius; UNB Nürnberg) erbrachte keine Hinweise auf Vorkommen der Art. Die Zauneidechse ist allerdings im Stadtgebiet Nürnberg weit verbreitet. Schwerpunkte ihrer Vorkommen liegen entlang der Bahntrassen. Die nächstgelegenen Nachweise stammen von den 700 m entfernten Gleisanlagen bei Klein- und Großreuth. Als lokale Population werden die im Radius von ca. 2,5 km um den Eingriffsbereich vorkommenden Bestände der Art definiert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die geplante Bebauung wird ein geringer Teil des für die Zauneidechse potenziell nutzbaren Lebensraumes (Teile der Festwiese, Ruderalflur im Südteil) zerstört. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass direkte baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Individuen (Tötung im Zuge der Zerstörung von Lebensstätten) auftreten. Diese dürften aber infolge der nur suboptimalen Habitatstrukturen und der allenfalls sehr geringen örtlichen Bestandsdichte geringfügig sein. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten der o.g. lokalen Population bleibt insgesamt trotz etwaiger Verluste im Eingriffsraum gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

- **V8:** Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilten, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.
- **V9:** Auf durchlaufende Sockel bei Einfriedungen wird verzichtet.

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Etwaige Vorkommen der Zauneidechse im Baugebiet können durch baubedingte Störungen (Lärm, Erschütterungen, visuelle Störungen) beeinträchtigt sein. Da dieser Bereich nur über eine suboptimale Lebensraumausstattung für die Zauneidechse verfügt und deren Vorkommen fraglich ist, ist nicht mit einer Verschlechterung des bestehenden Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.3 Lurche

Die zu prüfenden Arten wurden im weiteren Umfeld (angrenzende TK-Quadranten) nicht nachgewiesen oder finden im Untersuchungsraum keine geeigneten Lebensräume.

4.1.2.4 Fische

Der Donaukaulbarsch kommt nicht im Großnaturreaum vor.

4.1.2.5 Libellen

Die zu prüfenden Arten wurden im weiteren Umfeld (angrenzende TK-Quadranten) nicht nachgewiesen oder finden im Untersuchungsraum keine geeigneten Lebensräume.

4.1.2.6 Käfer

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Der vorhandene Laubgehölzbestand ist zu vital und ohne Totholz, um für die Mulmbewohner Eremit und Eichenheldbock geeignet zu sein. Außerdem fehlt die bevorzugte Baumart Eiche.

4.1.2.7 Tagfalter

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.8 Nachtfalter

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Auch ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpinus*) wird als äußerst unwahrscheinlich erachtet, da zum einen die wichtigen Entwicklungspflanzen Nachtkerze und Weidenröschen nicht im Eingriffsraum festgestellt wurden (Begehung UNB im Sommer 2006), zum anderen die standörtlichen kleinklimatischen Verhältnisse für die Art suboptimal sind.

4.1.2.9 Schnecken und Muscheln

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 42 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögel oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Aus dem unmittelbaren Eingriffsbereich liegen Artbeobachtungen im Rahmen von zwei Ortsbegehungen am 25.08.2006 (Pankrätius, UNB Stadt Nürnberg) und 14.01.2009 (Waeber, ÖFA) vor. Als Datengrundlage liegen ferner die Nachweise der ASK aus dem Umfeld des Eingriffsraumes vor. Die für den Wirkraum der Maßnahme relevanten Arten sind in Tabelle 3 aufgelistet.

Es kommen noch weitere 37 weit verbreitete und ungefährdete Arten hinzu, deren Wirkungsempfindlichkeit so gering eingeschätzt wird, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (Kategorie E = 0). Zur Konfliktvermeidung für diese Arten wird die Maßnahme **V2** (*Notwendige Gehölzbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelbrutzeit (Marz bis September) zwischen Oktober und Februar*) empfohlen. Alle übrigen Arten kommen nicht im Großnaturreaum vor, wurden bisher nicht in angrenzenden TK-Quadranten nachgewiesen oder finden keine geeigneten Lebensräume im Wirkbereich des Projektes.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY
weit verbreitete Vögel (Arten, die Kategorie "E = 0" zugeordnet wurden):			
Amsel, Bachstelze, Birkenzeisig, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Erlenzeisig, Jagdfasan, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Star, Stieglitz, Straßentaube, Sumpfmeise, Trauerschnäpper, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp			
Zu prüfende Arten (Kategorie "E = X"):			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		V
Gilde: SPECHTE			
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>		
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	V	V
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	
Gilde: VÖGEL DER OFFENEN UND HALBOFFENEN LANDSCHAFT			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		V
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		V

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

Betroffenheit der Vogelarten

Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
Grundinformationen	
Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: V Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvogel	
<p>Der Grünspecht bewohnt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Brutbäume sind alte Laubbäume, v.a. Eichen. Die Reviermarkierung erfolgt von Februar bis Mai, die Eiablage von April bis Ende Mai. Das Ausfliegen der Jungtiere wird ab Juni bis Ende Juli beobachtet.</p>	
Lokale Population:	
<p>Der Grünspecht ist im Stadtgebiet Nürnberg regelmäßig verbreitet. Die Art wurde per Ruf- und Sichtnachweis im Rahmen beider Ortsbegehungen (2006, 2008) im Eingriffsbereich angetroffen. Einige der alten Bäume sind als Höhlenbäume geeignet. Bestehende Spechthöhlen an drei Pappeln werden allerdings aufgrund der Größe des Einflugloches dem Buntspecht zugeordnet. Die wiederholten Nachweise des Grünspechtes weisen das Gebiet als regelmäßig genutzten Lebensraum der Art aus. Als Nahrungshabitat dienen mit großer Wahrscheinlichkeit die Magerasenbereiche der Festwiese, kleinflächige Böschungsbereiche in Randlage des Planungsraumes sowie die Ruderalflur im Südteil. Ameisennester als Nahrungsgrundlage des Grünspechtes sind im Gebiet nicht dokumentiert, werden aber zumindest in geringem Umfang angenommen.</p>	
<p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p>	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch Baumfällungen im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sind bestehende und potenzielle Höhlenbäume als mögliche Brutplätze des Grünspechtes betroffen (z.B. 3 Pappeln in der Baumreihe am Südostrand der ehemaligen Festwiese). Eine Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern kann durch Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Insgesamt bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang jedoch noch gewahrt, da zum einen ein großer Teil des wertvollen Baumbestandes in der Fläche erhalten wird, zum anderen im näheren Umfeld noch ausreichend alte Laubbäume mit Höhlen vorhanden sind, die zur Brut genutzt werden können. Durch die nahezu vollständige Überbauung der bisherigen mutmaßlichen Nahrungshabitate (Festwiese, Ruderalflur) ist von einem weitgehenden Verlust des Nahrungsangebotes (Ameisen) innerhalb des Planungsraumes auszugehen. Dieser kann aber durch Ausweichen von nahrungssuchenden Grünspechten in nahegelegene, vom Verfahren nicht betroffene Flächen ausgeglichen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V1:** Der überwiegende Anteil des wertvollen Baumbestandes bleibt erhalten. Insbesondere die aus Ahorn und Birke bestehende Baumreihe entlang der künftigen Zufahrtsstraße bleibt weitgehend (Entnahme einzelner Bäume) und die Baumreihe (Ahorn) am Südostrand (zur Wallensteinstraße hin) bleibt vollständig erhalten. Ebenso bleiben Baumbestände am NW-Rand zur Kleingartenkolonie hin, im Norden (2 Birken) und im Nordosten (Ahorn) sowie südwestlich des ehemaligen Sportheimes erhalten. Eine Schädigung der Bäume und ihres Wurzelwerkes wird während der Baumaßnahmen durch entsprechende Schutzmaßnahmen (Schutzzäune) vermieden.
- **V2:** Notwendige Gehölzbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- **V7:** Zur Ergänzung des bestehenden Baumbestandes werden seitens des Investors zahlreiche Hochstämme neu gepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Anzahl bemisst sich auf Grundlage der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- **V8:** Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilten, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch Unterschreitung der Fluchtdistanz und Lärm kann es während der Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen von Brutplätzen kommen. Da der Grünspecht in ungestörte Bereiche in der Umgebung ausweichen kann, ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten. Insgesamt ist mit keiner nennenswerten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Spechte Buntspecht (*Dendrocopus major*), Kleinspecht (*Dendrocous minor*)

Europäische Vogelarten nach VRL

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: Arten im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: (potenzielle) Brutvögel

Beide Spechtarten besiedeln lichte Wälder, Parks und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit hohem Gehölz-, insbesondere Altholzanteil. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Der Buntspecht als häufigste und am weitesten verbreitete Spechtart in Bayern dringt bis in die Zentren von Großstädten vor. Brutbäume sind i.d.R. alte und ggf. kranke bis abgestorbene Bäume, in deren Stammholz die Bruthöhlen von den Spechten selbst gezimmert werden. Vitale Bäume werden eher gemieden. Die Nahrungsaufnahme findet überwiegend an Bäumen und Sträuchern statt. Es werden Vegetabilien (Samen, Beeren) ebenso wie Kleininsekten aufgenommen.

Lokale Population:

Der Buntspecht ist in Nürnberg regelmäßig verbreitet. Im Eingriffsraum wurde im Rahmen der Begehung am 14.01.2009 an drei Pappeln Spechthöhlen identifiziert, die aufgrund der Größe ihrer Einfluglöcher dem Buntspecht zugeordnet werden. Nachweise von Tieren gelangen bisher nicht, jedoch stammen die nächstgelegenen vier, in der ASK dokumentierten Funde aus 250 bis 700 m Entfernung aus den Stadtteilen Groß- und Kleinreuth.

Der Kleinspecht ist in Parkanlagen in und um Nürnberg weit verbreitet. Die nächstgelegenen Nachweise der ASK stammen aus dem Faberpark in Stein und aus der Rednitzau bei Gebersdorf. Hinsichtlich der aktuellen Lebensraumausstattung ist der Bereich des geplanten Baugebietes potenziell als Lebensraum geeignet.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch Baumfällungen im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sind bestehende und potenzielle Höhlenbäume als mögliche Brutplätze der beiden Spechtarten betroffen (z.B. 3 Pappeln in der Baumreihe am Südostrand der ehemaligen Festwiese). Eine Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern kann durch Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Insgesamt bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang jedoch noch gewahrt, da zum einen ein großer Teil des wertvollen Baumbestandes in der Fläche erhalten wird, zum anderen im näheren Umfeld noch ausreichend alte Laubbäume mit Höhlen vorhanden sind, die zur Brut genutzt werden können. Die im Artenblatt zum Grünspecht formulierten Vermeidungsmaßnahmen sind auch für Bunt- und Kleinspecht förderlich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch Unterschreitung der Fluchtdistanz und Lärm kann es während der Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen von Brutplätzen kommen. Da der Buntspecht ebenso wie der potenziell mögliche Kleinspecht in ungestörte Bereiche in der Umgebung ausweichen kann, ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Populationen nicht zu befürchten. Insgesamt ist mit keiner nennenswerten Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)		Europäische Vogelarten nach VRL	
Grundinformationen			
Rote-Liste Status	Deutschland:	Bayern:	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Status: potenzielle Brutvögel
<p>Die Mehlschwalbe baut ihre Nester im besiedelten Bereich an Gebäuden unterhalb von Dachvorsprüngen. Sie benötigt zum Nestbau feuchtes, lehmiges Substrat. Daher zählen unbefestigte Wege und feuchte bis nasse, unversiegelte Bodenflächen (z.B. im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben) zu den wichtigen Lebensraumausstattungen. Die Mehlschwalbe jagd Fluginsekten über freien Flächen und über Gewässern.</p>			
Lokale Population:			
<p>Die Mehlschwalbe ist zerstreut im Stadtgebiet verbreitet. Der nächstgelegene Nachweis stammt aus der Pegnitz- aue nahe der Justizvollzugsanstalt ca. 2600 m entfernt vom Eingriffsraum. Im Planungsraum wurde die Art bisher nicht festgestellt. Die Lebensraumbedingungen sind hier suboptimal (z.B. fehlender Lehm/Schlamm für Nestbau).</p>			
<p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p>			
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt			
Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG			
<p>Durch das geplante Bauvorhaben sind potenzielle, jedoch suboptimal ausgestattete Brutplätze an den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden betroffen. Eine Schädigung oder Tötung von Individuen bzw. Zerstörung von Gelegen kann durch Durchführung der Gebäude-Abbrucharbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit vermieden werden. Durch die Bebauung gehen potenzielle, jedoch aktuell suboptimale Nahrungsflächen für die Mehlschwalbe verloren. Doch sind diese nicht von existenzieller Bedeutung, da die nahrungssuchenden Vögel in nahegelegene, vom Verfahren nicht betroffene Flächen ausweichen können.</p>			
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
<ul style="list-style-type: none"> • V5/V6: Der Abriss von Gebäuden (Sporthalle, Sportheim, Tennisheim) erfolgt zwischen Oktober und Ende Februar, außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September). Eine Entkernung der Inneneinrichtung (inkl. Bodenbeläge) ist jederzeit möglich. 			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -			
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Prognose des Störungsverbot nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG			
<p>Durch Lärm und anthropogene Störung kann es während der Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen nahrungssuchender und ggf. in der Nähe brütender Vögel kommen. Da diese jedoch in ungestörte Bereiche in der Umgebung ausweichen können, ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Populationen nicht zu befürchten. Es ist mit keiner nennenswerten Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen zu rechnen.</p>			
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -			
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Vögel der offenen und halboffenen Landschaften

Goldammer (*Emberiza citrinella*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*),
Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: potenzielle Brutvögel

Die Goldammer ist ein in Bayern flächendeckend verbreiteter, sehr häufiger Brutvogel. Die Art kann als typischer Bewohner von Saumhabitaten (Übergang von baum- und gebüschbestandenen Gebieten zu Freiflächen) bezeichnet werden. Sie ist Brutvogel offener und halboffener, abwechslungsreicher Landschaften mit Büschen, Hecken und Gehölzen, an Rändern ländlicher Siedlungen und an gut eingegrünt Einzelhöfen, entsprechend bepflanzten Dämmen, Böschungen, Wegrändern, auf älteren Ruderalflächen. Nest auf dem Boden in der Vegetation versteckt, vorzugsweise an Böschungen, unter oder an Grasbüten oder niedrig in Büschen.

Der Gartenrotschwanz ist ursprünglich ein Bewohner lockerer Laub- und Mischwälder und brütet heute häufig auf Streuobstwiesen, in Randbereichen von Siedlungen mit älteren Obstgärten und extensiv genutztem Grünland, in Auen- und Feldgehölzen oder in Parks und Friedhöfen. Das Nest wird bevorzugt in Höhlen oder Nischen angelegt.

Die Klappergrasmücke ist in Bayern regelmäßig, aber lückig verbreitet. Sie brütet in einer Vielzahl von Biotopen, wenn die als Brutplatz wichtigen Gebüsche oder Hecken vorhanden sind. Sie bevorzugt als Bruthabitat Feldhecken, Feldgehölze, dichte Buschreihen. Geschlossene Wälder werden gemieden, aber als einzige Grasmückenart brütet sie auch in jungen Nadelholzbeständen. Auch Hecken in Gärten stellen geeignete Bruthabitate dar.

Lokale Population:

Von den genannten Arten wurde 2006 die Klappergrasmücke im Eingriffsraum angetroffen. Die beiden anderen Arten können potenziell ebenfalls vorkommen. Im Verfahrensraum liegen für die drei Arten jedoch nur suboptimale Lebensraumstrukturen in den Randbereichen (z.B. nahe der Kleingartenanlage) und ein hoher Störungsgrad durch Freizeitnutzung vor. Aktuelle Bruten erscheinen relativ unwahrscheinlich. Als lokale Populationen werden die Bestände im weiteren Umfeld (Radius 2,5 km) definiert.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Zerstörung von einzelnen Bruthabitaten kann im Zuge des geplanten Baugebietes nicht ausgeschlossen werden. Die Arten sind aber in angrenzenden Bereichen mit guten Beständen und Bruthabitaten vertreten, so dass sich die oben genannten möglichen Verluste nicht signifikant auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken. Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V2:** Notwendige Gehölbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- **V7:** Zur Ergänzung des bestehenden Baumbestandes werden seitens des Investors zahlreiche Hochstämme neu gepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Anzahl bemisst sich auf Grundlage der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- **V8:** Als Ausgleich für die im Plangebiet verloren gegangenen Lebensräume von im Stadtgebiet weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten sollen die öffentlichen Grünlandflächen im Nordosten und am Südostrand des Gebietes als extensiv gepflegte Wiesenflächen und mit über die Flächen verteilt, heimischen und standortgerechten Gehölzen gestaltet werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt:

ja nein

Vögel der offenen und halboffenen LandschaftenGoldammer (*Emberiza citrinella*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*),Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Europäische Vogelarten nach VRL

Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch Lärm und anthropogene Störung kann es während der Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen nahrungssuchender oder brütender Vögel kommen. Da diese jedoch in ungestörte Bereiche in der Umgebung ausweichen können, ist eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Populationen nicht zu befürchten. Es ist mit keiner nennenswerten Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt:

ja nein

Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Status: potenzieller Brutvogel</p> <p>Der Pirol brütet in lichten, vorzugsweise feuchten und doch sonnigen Laubwäldern, Auwäldern, feuchten Wäldern in Wassernähe, Feldgehölzen, Alleen sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen, mitunter auch in Misch- und Nadelwäldern. In größeren geschlossenen Beständen werden Randlagen bevorzugt. Auf dem Zug wird die Art in unterschiedlichen Habitaten, die ausreichend Deckung und Nahrung bieten, beobachtet. Als Langstreckenzieher kommt der Pirol im Mai am Brutplatz an. Das Nest wird meist hoch in Laubbäumen angelegt (3 bis > 20 m Bodenhöhe). Die Hauptlegezeit reicht von Ende Mai bis Ende Juni. Die Brutdauer beträgt 15 bis 18 Tage.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Der Pirol wurde bisher nicht im Planungsraum beobachtet, jedoch existieren Nachweise aus zahlreichen Gehölzbeständen im Nürnberger Stadtgebiet. Der nächstgelegene ASK-Fundort liegt 400 m entfernt in Großreuth. Der Baumbestand im Eingriffsraum erscheint prinzipiell als Fortpflanzungsstätte geeignet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch Baumfällungen im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sind potenzielle Brutplätze des Pirol betroffen. Eine Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern kann durch Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Insgesamt bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt, da zum einen ein großer Teil des wertvollen Baumbestandes in der Fläche erhalten wird, zum anderen im näheren Umfeld noch ausreichend alte Laubbäume vorhanden sind, die zur Brut genutzt werden können. Die im Artenblatt zum Grünspecht formulierten Vermeidungsmaßnahmen sind auch für den Pirol förderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Vor allem durch Unterschreitung der Fluchtdistanz, visuelle Störungen und Lärm kann es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen von Brutplätzen kommen. Da für den Pirol in der Umgebung ausreichend potenziell geeignete Brutplätze vorhanden sind, ist mit keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer etwaigen lokalen Population des Pirols zu rechnen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
Grundinformationen	
Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art(en) im UG <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Status: potenzieller Nahrungsgast	
<p>Der Turmfalke brütet in der Kulturlandschaft und in Siedlungsgebieten, auch in Großstädten. Geschlossene Wälder werden nur im Randbereich besiedelt. Nistplätze sind Felswände, Gebäude (Kirchtürme, Schornsteine, Gittermasten) und Bäume. Jagdgebiete sind Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation (Wiesen, Weiden, extensiv genutztes Grünland, Äcker, Brachflächen, Straßenböschungen, in Städten auch Parks, Friedhofsanlagen und Sportplätze. In Großstädten kann das Jagdgebiet mehrere Kilometer vom Nestplatz entfernt sein. Die Art ist in Bayern als häufiger Brutvogel nicht gefährdet und bis auf kleine Lücken fast flächendeckend verbreitet.</p>	
Lokale Population:	
<p>Der Turmfalke wurde bisher nicht im Eingriffsraum beobachtet. Der nächstgelegene ASK-Nachweis dieses im Stadtgebiet verbreiteten Greifvogels stammt aus einer ca. 300 m entfernten Freifläche westlich des Planungsraumes. Die Flächen der Festwiese, der ehemaligen Sportplätze und die Ruderalflur im Südteil können von der Art potenziell als Nahrungshabitat genutzt werden.</p>	
<p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Eine verfahrensbedingte Inanspruchnahme oder Schädigung von Turmfalken-Brutplätzen erfolgt nicht. Durch die vollständige Überbauung der Festwiese, Sportplätze und der Ruderalflur ist von einem weitgehenden Verlust des potenziellen Nahrungsraumes der Art auszugehen. Jagende Turmfalken können aber in nahegelegene, vom Verfahren nicht betroffene Flächen ausweichen.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p>	
<p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Eine verfahrensbedingte Störung von Turmfalken-Brutplätzen ist auszuschließen, da keine Horststandorte innerhalb der Bebauungsfläche liegen. In Anbetracht des großen Aktionsradius der Art ist ein Ausweichen jagender Falken auf nahe gelegene, ungestörte Flächen zur Nahrungssuche jederzeit möglich. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich daher nicht infolge der möglichen Störungen durch das Vorhaben.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p>	
<p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)		Europäische Vogelart nach VRL	
Rote-Liste Status	Deutschland:	Bayern: V	Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Gastvogel (Überwinterung)
<p>Die Saatkrähe ist in Bayern als Koloniebrüter lokal verbreitet mit Schwerpunkten in Schwaben und im Großraum München. Die Art lebt in strukturreicher Kulturlandschaft mit weiten Flusstälern, Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen. Die Brutplätze liegen i.d.R. siedlungsnah, meist sogar in Siedlungen oder Städten mit kurzrasigen Parklandschaften und Grünflächen als Nahrungshabitat. Die Nester werden auf hohen Laubbäumen und Fichten angelegt.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Die Saatkrähe überwintert regelmäßig und in großer Anzahl im Stadtgebiet Nürnberg (Kaus mdl. Mitt.), insbesondere im Umfeld des Dutzendteiches. Im Rahmen der Ortsbegehung am 14.01.2009 wurden etwa 50 Individuen in den hohen Bäumen am Nordrand des Eingriffsraumes (nahe der Kleingartenanlage und auf den Birken nördlich der Tennisanlage) beobachtet. Als lokale Population werden die im Stadtgebiet überwinternden Bestände definiert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>			
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Inanspruchnahme von Brutplätzen der Saatkrähe durch die geplante Baumaßnahme kann ausgeschlossen werden, da die Art aktuell lediglich als Wintergast im Gebiet vorkommt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>			
<p>Prognose des Störungsverbot nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Vor allem durch Unterschreitung der Fluchtdistanz, visuelle Störungen und Lärm kann es während der Bauphase im Winter zu Störungen von überwinternden Tieren kommen. Da für die Saatkrähe in der Umgebung ausreichend hohe Bäume als Sitzwarten und Ruhe- bzw. Schlafplätze vorhanden sind, ist mit keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der temporären lokalen Population zu rechnen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>			

4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

4.3.1 Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Im Untersuchungsgebiet wurden keine streng geschützten Pflanzenarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus nachgewiesen. Alle zu prüfenden Arten sind entweder aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Lebensraumökologie (z.B. Ästige Mondraute, die im Raum Nürnberg reliktdäre Vorkommen aufweist) in Hinblick auf das Vorhaben nicht relevant.

4.3.2 Streng geschützte Tierarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Im Untersuchungsgebiet wurden keine weiteren streng geschützten Tierarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus nachgewiesen. Alle zu prüfenden Arten sind entweder aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Lebensraumökologie in Hinblick auf das Vorhaben nicht relevant.

5 Gutachterliches Fazit

Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BnatSchG sind weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 43 Abs. 8 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Bearbeitung:

Diplom-Biologe Georg Waeber
Am Wasserschloss 28b, 999126 Schwabach

Schwabach, den 21.01.2009





6 Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSchG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, 2, 791-1-UG).

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDES NATURSCHUTZGESETZES (BNATSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄRÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115).

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Literatur

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.

BEUTLER, A., A. GEIGER, P.M. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag, 766 S.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. v. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

EU-KOMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag.

PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELD, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H., MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungsund Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

Internet

www.bayernflora.de

www.lfu.bayern.de

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums basieren auf der Vorschlagsliste **HNB Mittelfranken 4**. Entwurf Stand 12/2007 und beinhalten für den **Naturraum Schichtstufenland** die

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et. al. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge,
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- N:** Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern
X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Beispieltexpte) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: SÜDBECK et al. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007)

für Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996)

für Flechten: WIRTH et al. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
S	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
O	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
T	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
A	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Pflanzen** in Bayern:

Regionen	
S	Region Spessart-Rhön
P	Region Mainfränkische Platten
K	Region Keuper-Lias-Land
J	Region Jura
O	Region Ostbayerisches Grenzgebirge
H	Region Molassehügelland
M	Region Moränengürtel
A	Region Alpen

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen**Säugetiere**

G = Gewässer

W = Wald

S = Siedlungsbereich

LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft

WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete

S = Sandgebiete

GN = Gewässernähe

W = Wald

TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore

G = Gewässer

WR = Waldrand

HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete

SB = Steinbrüche

H = Hecken, Gebüsche

L = Lehmgebiete

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse

T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer

Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore

S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat

T = Trockengebiete

M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese

Wr = Waldrand

O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur

W = Wald

Käfer, Netzflügler

B = Brachland

VG = vegetationsarme Ufer

M = Mager-, Trockenstandorte

WL = Laubwald

St = stehende Gewässer

V = vegetationsarme Rohböden

P = Parkanlage, Baumgruppe

F = Feuchtgebiete

W = Wälder, Gehölze

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer

P = pflanzenreiche Gewässer

M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe

G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete

tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor

MS = Sand-Magerrasen

GS = Stillgewässer

WL = Laubwald

MF = Felsflur

MK = Kalk-Magerrasen

FQ = Quellmoor

WK = Kiefern-Trockenwald

LA = Ackergebiete

MB = bodensaurer Magerrasen

FN = Niedermoor

WA = Auwald

XH = Höhle

WR = Rinde auf Laubbäumen

GU = Stillgewässer, Uferbereich

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fledermäuse															
			X		X	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	x	3	3	3	3	W G S
	0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	3	x	3	2	1	G	W
			X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x					W S K
	0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	x	3	2	3	R	K S
	0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	x	3	3	3	3	W S K
			X		X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	3	2	2	1	S K
	0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	x	2	2	1	G	S W K G
	0					Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x	V	3	3	V	W S
	0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	x					K S W G
	0					Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G	x	2	2	1	1	W
	0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	1	x	2	2	2	G	W K S
			X		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	D	S K W
	0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	x	2	V	2	3	K S W
			X		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	G	x	3	3	3	3	W G
	0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x					G W
			X		X	Zweifarbflfledermaus	Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)	2	G	x	2	3	2	2	G K S
			X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x					S K
Säugetiere ohne Fledermäuse															
	0					Biber	Castor fiber	-	3	x					G
	0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	x	2	1	0	-	K
	0					Fischotter	Lutra lutra	1	1	x	0	1	0	0	G
	0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x					W
	0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	W
	0					Wildkatze	Felis silvestris	1	2	x	1	1	0	0	W
Kriechtiere															
0						Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	0	-	1	0	G GN
	0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x	3	2	1	2	TS
			X		X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x	V	V	V	V	T S H W R S

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Lurche															
	0					Geburtsheferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
		0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
			0			Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x	2	2	1	2	G GN W
	0					Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D	G W M
		0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x	2	2	1	-	G S
			0			Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x	2	2	1	1	G S SB L
				0		Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x	2	2	2	3	G GN H WR F
	0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	x	1	1	1	0	G M F
			0			Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x	3	3	2	V	G W F
	0					Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x	1	1	1	1	G S L
Libellen															
	0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	1	-	0	1	T, S, HM
0						Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	0	-	1	1	T, S,
		0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	1	1	1	1	HM, T
			0			Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x	3	2	2	1	B
Käfer															
		0				Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x					WL P
			0			Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x					St
				0		Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x					WL P
Tagfalter															
	0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F
	0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	1	-	0	1	Wr W
				0		Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion (Maculinea arion)	3	2	x	3	1	0	3	T
		0				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche nau- sithous (Maculinea nau-sithous)	3	3	x	3	3	3	3	Fw
	0					Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius (Maculinea teleius)	2	2	x	2	2	1	2	Fw
	0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x	1	-	1	2	Wr W
0						Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq
	0					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x	1	0	-	2	T

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
	0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x	1	0	-	2	Wr W

Nachfalter

	0					Heckenwollflatter	Eriogaster catax	1	1	x	1	0	0	-	WR W
	0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii lunata	1	1	x	1	-	-	-	T WR
		0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpinus	V	V	x	V	3	*	-	T W

Schnecken

0						Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	LP
---	--	--	--	--	--	--------------------------	-------------------	---	---	---	---	---	---	---	----

Muscheln

		0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F
--	--	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---	---	---	---	---	---

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
	0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	1	00	1	00	00	00	00		LA
		0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
	0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x		0	00			2	2	3	FN
	0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	R		R		R				MF

B Vögel**Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)**

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
			0	X		Amsel	Turdus merula	-	-	-				
	0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	1	1	0	1
			0			Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-				
	0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-				
		0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x	V	V	V	V
		0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	V	V	2	3
	0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	1	1	1	1
		0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-	3	1	3	1
	0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x	II	-	2	II
			0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-				
		0				Blässhuhn	Fulica atra	-	-	-				
	0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x	V	2	V	2
			0	X		Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-				
		0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	3	3	3	3
		0				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x	1	1	-	-
	0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	2	2	1	2
			0	X		Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-				
			X	X		Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-				
	0					Dohle	Corvus monedula	V	-	-	3	3	V	V
		0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-				
	0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x	2	2	2	2
			0	X		Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-				
	0					Eiderente	Somateria mollissima	R	-	-	R	-	-	-
		0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x	V	3	3	3
			0	X		Elster	Pica pica	-	-	-				
			0	X		Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-				
			0			Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-	-				
		0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	3	3	V	3
		0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-				
		0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	V	V	V	V
	0					Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-				
	0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x	2	-	-	0
			0			Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-				
	0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	V	3	V	3
		0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x	1	1	1	1

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
			0			Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-				
			0			Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-				
			X		X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-	3	3	3	3
		0				Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-				
			0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-				
			0			Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-				
			0			Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-				
			X		X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-	V	*	V	3
0						Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x	1	1	1	0
0						Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-				
		0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V
			0			Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-				
			0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	3	3	2	V
0						Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	1	1	1	1
			0	X		Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-				
0						Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-				
			X	X		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x	V	V	3	V
		0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x	V	V	3	3
0						Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x	V	II	V	-
		0				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	V	2	-	V	V	0	V
		0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	1	1	0	-
		0				Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-				
		0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-				
			0			Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-				
			0	X		Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-				
			0			Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-				
		0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x	1	1	1	0
		0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-				
		0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-	V	V	3	3
		0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-				
0						Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x	II	2	II	2
			0			Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-				
			0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1
			X	X		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-	V	V	3	V
			0			Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-				
0						Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	1	x	0	-	II	-
			X		X	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-	V	V	V	V

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
		0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	1	1	1	1
			0	X		Kohlmeise	Parus major	-	-	-				
		0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-	2	-	3	3
	0					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-				
		0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-	V	-	V	V
0						Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	x	0	0	1	0
	0					Krickente	Anas crecca	2	3	-	2	3	2	2
		0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	V	V	V	V
	0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-				
	0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-	3	3	3	3
		0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-	V	V	V	V
		0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x				
			X		X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-	V	V	V	V
		0				Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-				
		0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x	V	1	2	1
			0			Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-				
		0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-				
	0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x	II	-	1	-
		0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-				
		0				Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x	2	-	II	-
			X		X	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	V	3	2	V
	0					Purpureiher	Ardea purpurea	1	R	x	1	-	1	0
			0	X		Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-				
	0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	1	1	1	1
		0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	V	V	V	V
		0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x	V	V	3	V
		0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	3	2	2	0
		0				Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-				
			0			Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-				
		0				Rohrammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-				
	0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x	1	1	1	1
	0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x	1	1	1	3
	0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x	3	1	3	1
			0			Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-				
	0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x	2	II	2	1
	0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x	1	1	1	0
			X		X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-	V	-	V	2
	0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-	2	2	2	2

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x	1	1	2	2
	0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-	3	3	2	1
	0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x	2	2	2	1
	0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-	3	2	3	2
			0			Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-				
	0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x	1	1	1	1
	0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-	2	II	2	3
	0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-	1	II	R	1
	0					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x	2	II	2	3
		0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	V	V	V	V
	0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x	2	3	1	1
	0					Seeadler	Haliaeetus albicilla							
0						Seidenreier	Egretta garzetta	-	-	x				
		0				Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-				
		0				Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	-	-				
		0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x				
	0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x	1	-	-	-
	0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x	V	V	2	V
			0	X		Star	Sturnus vulgaris	-	-	-				
	0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x	1	0	0	0
0						Steinrötel	Monzicola saxatilis	-	1	x				
		0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	1	1	1	1
0						Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	x				
			0	X		Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-				
		0				Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-				
			0			Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-				
			0			Sumpfmeise	Parus palustris	-	-	-				
	0					Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-	-	-				
	0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-				
		0				Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-				
		0				Tannenmeise	Parus ater	-	-	-				
	0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x	3	V	V	V
		0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-				
			0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-				
	0					Tüpfelsumphuhn	Porzana porzana	1	1	x	1	2	1	2
			0	X		Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	-	-				
			X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x				

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
		0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x	V	*	3	*
	0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x	1	1	1	0
	0					Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x	3	1	V	2
	0					Uhu	Bubo bubo	3	-	x	3	3	1	3
			0	X		Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-				
		0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	V	V	V	V
		0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x	1	1	1	1
		0				Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-				
		0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x				
		0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-				
		0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x	V	V	V	3
		0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-	V	V	V	V
	0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x	2	2	II	-
		0				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x	3	3	3	*
		0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-				
	0					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-	2	3	2	2
		0				Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-				
		0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x	3	3	3	2
		0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x	3	3	3	3
		0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x	3	2	V	3
		0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x	1	0	0	0
		0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-	2	*	2	*
		0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-	3	2	V	1
	0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x	1	II	1	0
		0				Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	-	-				
			0			Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-				
	0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x	1	1	1	-
			0			Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-				
	0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x	1	-	-	-
	0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x	1	1	1	1
	0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	II	R	-	2
		0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-				

C Weitere streng geschützte Arten**Tierarten:**

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Libellen															
	0					Hochmoor-Mosaikjungfer	Aeshna subarctica elisabethae	2	1	x	1	1	1	2	HM
	0					Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	1	1	x	1	-	2	1	B, Q
	0					Vogel-Azurjungfer	Coenagrion ornatum	1	1	x	1	1	1	0	B, Q
Heuschrecken															
0						Heideschrecke	Gampsocleis glabra	1	1	x	1	-	0	-	T
Käfer															
		0				Kurzschrüter	Aesalus scarabaeoides	1	1	x					W
0						Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus (Carabus variolosus nodulosus)	1	1	x	0	1	1	1	F VG
	0					Wiener Sandlaufkäfer	Cicindina arenaria viennensis (Cylindera arenaria viennensis)	1	1	x	?	-	1	0	VG
	0					Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica (Cicindela germanica)	1	1	x	1	1	1	0	MB
		0				Linienhalsiger Zahnflügelprachtkäfer	Dicerca moesta	2	1	x					WL
		0				Veränderlicher Edelscharrkäfer	Gnorimus variabilis (Gnorimus octopunctatus)	1	1	x					W
		0				Körnerbock	Megopis scabricornis	1	1	x					W
		0				Narbiger Maiwurmkäfer	Meloe cicatricosus	1	1	x					M
		0				Mattschwarzer Maiwurmkäfer	Meloe rugosus	1	1	x					M
		0				Großer Wespenbock	Necydalis major	2	1	x					W
0						Südlicher Wacholder- Prachtkäfer	Palmar festiva	1	1	x					MW
	0					Wachsblumenböckchen	Phytoecia uncinata	1	1	x					V
0						Südlicher Walzenhalsbock	Phytoecia virgula	R	1	x					M
		0				Großer Goldkäfer	Protaetia aeruginosa (Potosia aeruginosa)	2	1	x					W
Netzflügler															
	0					Langfühleriger Schmetterlingshaft	Libelloides longicornis	1	1	x	1	-	-	-	M

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Tagfalter															
0						Heilziest-Dickkopffalter (Eibisch-Dickkopffalter)	Carcharodus flocciferus	2	1	x	0	-	0	2	F
	0					Streifen-Bläuling	Polyommatus damon (Agrodiaetus damon)	1	1	x	1	-	0	-	T
	0					Zweibrütiger Würfelfalter	Pyrgus armoricanus	1	1	x	1	-	1	1	T
	0					Spätsommer-Würfelfalter	Pyrgus cirsii	1	1	x	1	-	-	-	T
	0					Fetthennen-Bläuling	Scolitantides orion	1	1	x	1	1	0	0	T
Nachtfalter															
		0				Scharteneule	Acosmetia caliginosa	1	1	x	1	0	1	-	F
0						Rinden-Bartflechten- spanner	Alcis jubata	2	1	x	0	1	0	*	W
		0				Schwarze Hochglanzeule	Amphipyra livida	1	1	x	1	1	0	-	T
		0				Moorbunteule	Anarta cordigera	1	1	x	1	1	0	2	T
0						Schwarzer Bär	Arctia villica	1	1	x	0	1	-	-	T
0						Rindenflechten- Grünspanner	Cleorodes lichenaria	2	1	x	0	0	2	2	W
0						Goldruten-Mönch	Cucullia gnaphalii	1	1	x	0	0	0	1	T
		0				Bunter Espen- Frühlingsspanner	Epirranthis diversata	1	1	x	1	1	1	1	W
		0				Amethysteule	Eucarta amethystina	1	1	x	1	-	-	-	T
		0				Rotbuchen- Rindenflechtenspanner	Fagivorina arenaria	2	1	x	1	2	0	3	W
		0				Hofdame	Hyphoraia aulica	2	1	x	2	R	0	-	T
		0				Pfriemenspanner (Blassgelber Besengins- terspanner)	Hypoxystis pluviana	2	1	x	R	-	2	G	T
0						Bräunlicher Felsflur- Kleinspanner (Fetthennen- Felsflur-Kleinspanner)	Idaea contiguaria	1	1	x	0	1	-	-	T
		0				Sumpfporst-Rindeneule	Lithophane lamda	1	1	x	1	1	-	-	T
		0				Dumerils Graswurzeule	Luperina dumerilii	1	1	x	1	-	-	-	T
		0				Wasserminzen- Kleinbärchen	Nola cristatula	-	1	x					F
		0				Gamander-Graueulchen	Nola subchlamydula	1	1	x	1	-	-	-	M
0						Salweidengehölz- Wicklereulchen	Nycteola degenerana	1	1	x	0	1	0	1	W F
		0				Augsburger Bär	Pericallia matronula	1	1	x	1	R	0	1	T
		0				Weidenglucke	Phyllodesma ilicifolia	1	1	x	1	0	0	-	W
		0				Felsenrosenbär	Setina roscida	1	1	x	1	R	-	-	T

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
0						Gelber Hermelin	Trichosea ludifica	2	1	x	0	2	0	2	W

Krebse

		0				Edelkrebs	Astacus astacus	3	1	x					G_B
		0				Dickbauchkrebs, Wanstkrebs	Lynceus brachyurus	1	0	x					tG
		0				Eichener Kiemenfuß	Tanymastix stagnalis	1	1	x					tG

Spinnen

		0				Sand- Wolfspinne	Arctosa cinerea	1	1	x	1	-	1	1	Fg
		0				Golddaugen-Springspinne	Philaeus chrysoptus	1	1	x	1	-	-	-	M

Muscheln

	0					Flussperlmuschel	Margaritifera margaritifera	1	1	x	1	1	-	-	F
		0				Abgeplattete Teichmuschel	Pseudanodonta complanata	1	1	x	1	1	1	-	P

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
		0				Ästige Mondraute	Botrychium matricariifolium	2	2	x	2		2		2	00		1	MB
0						Karlszepter-Läusekraut	Pedicularis sceptrum- carolinum	2	2	x			0	00	0	1	2	2	FN
	0					Violette Schwarzwurzel	Scorzonera purpurea	1	2	x		1	1			1			MK
		0				Bremis Wasserschlauch	Utricularia bremii	2	1	x			2	00					GS

Flechten:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
		0				Echte Lungenflechte	Lobaria pulmonaria		1	x	WR